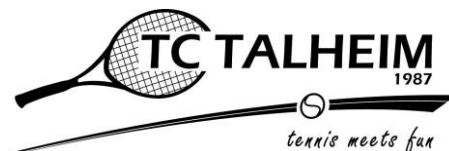


Vermietung Clubhaus/Holzhütte



| | | | | | | |
|----------------|------------------------|-----------------------|-----------|--|-----------------|-------|
| Mieter | | Art der Veranstaltung | | | Geplantes Datum | |
| Personenanzahl | Bestellter Wirtsdienst | Clubhaus | Holzhütte | | Miete | 50 € |
| | | | | | Kaution | 100 € |

Unsere Richtlinien zur Vermietung:

- Die generelle Entscheidung zur Vermietung obliegt dem Vorstand.
- Vermietung nur an Mitglieder des TC Talheim.
- Von den Mitgliedern kann keinerlei Anspruch auf die Nutzung von Clubhaus oder Holzhütte abgeleitet werden. Vereinsinterne Veranstaltungen haben generell Vorrang.
- Beschränkung auf private Anlässe. Geschäftliche Anlässe (z.B. Tupperparty o.ä.) nur nach Prüfung durch den Vorstand.
- Der Vorstand entscheidet, ob das Clubhaus/die Holzhütte freigegeben wird. In beiden Fällen können die sanitären Anlagen des Clubhauses genutzt werden.
- Der Mietpreis beträgt unabhängig des Umsatzes € 50.-, die Kaution € 100.-.
- Das Mobiliar sowie sonstige Gerätschaften (z.B. Gasbräter, Küche, Kaffeemaschine, usw.) sind pfleglich zu behandeln. Entstandene Sachschäden müssen sofort dem Vorstand mitgeteilt werden. Daraus entstehende Kosten trägt der Mieter.
- Im Clubhaus besteht generell Rauchverbot.
- Die genutzten Räumlichkeiten sind am Folgetag perfekt geputzt zu übergeben (Küche, Toiletten, Böden), das Geschirr ist abgewaschen und an seinem Platz. Der ursprüngliche Zustand ist wieder hergestellt. Für den Fall, daß wir mit der Endreinigung nicht einverstanden sind, engagieren wir auf Kosten des Mieters einen Reinigungsdienst und kürzen entsprechend die Kaution.
- Vorhandene Getränke müssen zu den aktuellen Preisen des Vereins abgenommen werden. Vor dem Fest wird eine Bestandsaufnahme der Getränke gemacht.
- Die Abnahme der Räumlichkeiten sowie die Abrechnung von Getränken erfolgt am Folgetag durch ein Vorstandsmitglied. Wird das Clubhaus an einem Samstag vermietet, muß am Sonntag spätestens bis 13.00 Uhr alles wieder perfekt sein für den Wirtsbetrieb.
- Um einer Ruhestörung vorzubeugen, darf Musik ab 24 Uhr nur noch in Zimmerlautstärke gespielt werden. Das Thema GEMA hat jeder selbst zu regeln (Tip: Gebühren entfallen, wenn es als „geschlossene Veranstaltung“ deklariert wird).
- Mit möglichen Klagen aus der Nachbarschaft muß sich der Mieter selbst auseinandersetzen.

Mit meiner Unterschrift anerkenne ich den Mietpreis und die genannten Richtlinien.

Datum und Unterschrift Mieter/Erziehungsberechtigter